

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2.80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konkurs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachlass hinfällig. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und E. A. Förster's Erben. Verantwortlich für Dertliches u. Sächsisches, Unterhaltungsstell. Sport u. Anzeigentell Karl Hoffmann, Pulsnitz, für Politik und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. D. V. XL. 2250. Geschäftsstellen: Albertstr. 2 u. Adolf-Hitler-Str. 4. Fernruf 518 u. 550

Das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Finanzamtes zu Ramenz des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 5

Dienstag, den 7. Januar 1936

88. Jahrgang

Schwerer Schlag gegen Roosevelt

Bundesobergericht lehnt Agrargesetz ab

Das Bundesobergericht der Vereinigten Staaten hat das Agrargesetz in seiner ursprünglichen und in seiner revidierten Fassung für verfassungswidrig erklärt.

Die Entscheidung des Bundesobergerichts hat in politischen Kreisen Washingtons größtes Aufsehen erregt. Die Parteiführer gingen sofort an die Prüfung der Auswirkungen dieser gerichtlichen Entscheidung auf den Haushaltsbericht und den bevorstehenden Wahlsfeldzug.

Der Spruch des Bundesobergerichts bringt zum Ausdruck, daß die Agrargesetzgebung einen Eingriff in die einzelstaatlichen Rechte darstelle. Eine allgemeiner verbindliche Regelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten übersteige die bundesrechtlichen Befugnisse. Der Kongreß habe nicht die Befugnis, eine Gesetzesvorlage zu ratifizieren, deren Inhalt nicht verfassungsmäßig sei.

Mit diesem Urteilspruch hat Präsident Roosevelt nach amerikanischer Auffassung die zweite schwere Schlappe seiner Innenpolitik erlitten. Der erste Schlag wurde im Vorjahr gegen ihn geführt, als das oberste Bundesgericht sein Gesetzgebungswerk zur Regelung der industriellen Produktion für nichtig erklärte. Jetzt wurde nunmehr sein gleichlaufendes Bestreben dienendes Gesetzgebungswerk zur Regelung der landwirtschaftlichen Erzeugung gleichfalls für verfassungswidrig erklärt. Um der Regierung jeden Ausweg aus dieser Sackgasse zu versperren, wurde in der Gerichtsentscheidung betont, daß auch freiwillige Vereinbarungen zwischen den Farmern der verschiedenen Einzelstaaten über die Regelung des Anbaues gegen die Verfassung verstößen würden.

Man erblickt in diesem Gerichtspruch den Zusammenbruch des ganzen von Präsident Roosevelt aufgerichteten Gebäudes der nationalen Planwirtschaft und befürchtet, daß auch seine Sozialreformen, die im Arbeitergesetz und Sozialversicherungsgezet niedergelegt sind, die Verwerfung durch das Bundesobergericht in Washington droht.

Italiens Antwort an Roosevelt

Die Botschaft Roosevelts, vor allem die Kritik Roosevelts an den „diktatorischen Regierungen“ und seine Stellungnahme zum italienisch-abessinischen Streitfall, werden von der italienischen Presse scharf abgelehnt.

Das halbamtliche „Giornale d'Italia“ schreibt, daß sich Roosevelt mit seinen Ausführungen zu dem ersten Punkt offenkundig an Italien, Deutschland und Japan wende. Die italienische Antwort darauf sei klar und gehe dahin, daß Italien die Vermengung der angeblichen Autokratie des Faschismus mit dem Willen zur Friedensbedrohung nicht zulasse. Dreizehn Jahre lang habe der Faschismus sich ruhig verhalten, während über die Welt mit militärischen Besetzungen und der Verdübelung der Rüstungen Sturmwolken hochzogen. Es sei seltsam, daß ein demokratisches Regime, wie das Roosevelts, das sich die Haltung eines Apfels aller Freiheiten herausnehme, anderen Nationen die Anwendung ihrer Freiheit verweigere.

Das große und reiche Nordamerika brauche nicht mit dem Pönnig zu rechnen und mache sich mit der Haltung des Monopolisten über die Reichtümer der Erde breit. Neben England verführe Nordamerika über den Löwenanteil dieser Reichtümer, zu denen die Vereinigten Staaten, wie das Blatt hinzusetzt, mit Eroberungskriegen gelangte, bei denen die farbigen Eingeborenenrassen ausgerottet wurden. Das Ergebnis der letzten zwanzig Jahre italienischer Geduld, während deren die italienische Bevölkerung um einige Millionen zugenommen habe, sei, daß große Weltreiche der italienischen Auswanderung und der italienischen Ausfuhr die Tore verschlossen hätten.

Gegenüber den Verdächtigungen Roosevelts gegen die autokratische Staatsform erinnert das „Giornale d'Italia“ besonders an die englische Demokratie, die weder den Ägyptern, die sich doch autonom regieren, noch den Maltesern, noch den dreihundert Millionen Indern das freie Wort und die Freiheit des Handels zugestehen. Im übrigen habe Roosevelt trotz seiner zahllosen willkürlichen Gesetze über Industrie und Handel nicht den Unfug der Gangster ausrotten können, so daß der Nationalheld Lindbergh sich zur freiwilligen Verbannung genötigt sah, um sein Kind zu retten.

Eben Präsident der Flottenkonferenz

London, 7. Januar.

Der englische Außenminister Eden wurde als Nachfolger Sir Samuel Hoares zum Präsidenten der Flottenkonferenz gewählt. Wie verlautet, werden die französische und die italienische Abordnung einen Antrag einbringen, wonach die Bauprogramme nur auf jeweils ein Jahr im voraus bekanntgegeben werden anstatt auf sechs Jahre im voraus, wie es unverbindlich von England angeregt worden war.

Der französische Vorschlag für die Flottenkonferenz

In einer längeren Meldung berichtet Reuters über die von der französischen Abordnung am Montag der Flottenkonferenz vorgelegten Pläne. Danach sollen die Franzosen grundsätzlich mit der Abgabe einer gemeinsamen Erklärung über das Bauprogramm einverstanden sein. Eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der anzunehmenden Methode. Nach französischer Auffassung würden die Schwierigkeiten der quantitativen Begrenzung am besten durch die Ankündigung einer möglichst kurzen Bauperiode behoben werden.

Die französische Abordnung stimmt, wie Reuters wissen will, ohne dies allerdings ausdrücklich erklärt zu haben, mit der von italienischer Seite vorgeschlagenen Frist von einem Jahr überein. Frankreich vertrete dabei die Ansicht, daß man bei Annahme einer einjährigen Frist, die den Marinehaushalten entspreche, bessere Aussichten für die Erzielung eines Ueberkommens auf der Flottenkonferenz haben würde, als dies bei der Festlegung auf längere Zeiträume der Fall wäre. Nach französischer Auffassung würden die Baupläne der Seemächte aus Prestigegründen und mit Rücksicht auf die Frage der Ueberlegenheit gegenüber den anderen bei der Festlegung auf einen längeren Zeitraum höhere Ziffern aufweisen. Selbstverständlich würde aber die Frage einer Begrenzung auf einen Zeitraum von nur einem Jahr nicht heißen, daß die beteiligten Regierungen nicht mehrere Jahre hindurch Erklärungen über ihre Baupläne im voraus abgeben sollten.

Im Laufe des Dienstag sollen sämtliche drei Pläne den einzelnen Abordnungen auf der Flottenkonferenz vorgelegt werden.

Erweiterung englischer Dockanlagen

Wie der Flotten-Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ meldet, beabsichtigt die englische Regierung eine Ausdehnung der Dockanlagen im Marinehafen von Plymouth, um dort den Bau größerer Schlachtschiffe zu ermöglichen. Ein ähnlicher Ausbau der Dockanlagen ist in Portsmouth, dem größten englischen Flottenstützpunkt, geplant. Wie „Daily Herald“ meldet, ist auch eine Vergrößerung des Militärflughafens in Mount Batten bei Plymouth beabsichtigt.

Meisterwerk deutscher Brückenbaukunst

Der Führer besichtigt die Reichsautobahn Rosenheim—München.

München, 7. Januar.

Der Führer machte in Begleitung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, die erste Fahrt über den nunmehr fertiggestellten Abschnitt Rosenheim—München im Zuge der Reichsautobahn München—Landesgrenze. Dieser Abschnitt der Reichsautobahn ist mit dem Uebergang über den Ischenberg und seinem einzigartigen Gebirgsbild sowie der in diesen Tagen fertig gewordenen gewaltigen Mangfallbrücke, einem Meisterwerk deutscher Brückenbaukunst, wohl der landschaftlich schönste und sehenswerteste Teil unserer Reichsautobahnen.

Der Abschnitt von Holzkirchen bis zur Abzweigung nach Schliersee wird in den nächsten Tagen für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

Handelsabkommen Paris—Moskau

Paris, 7. Januar.

Das französisch-sowjetrussische Handelsabkommen, das das Abkommen vom 11. Januar 1934 mit einigen Abänderungen erneuert, ist unterzeichnet worden. Unter den Abänderungen ist die Bestimmung besonders hervorzuheben, die die Sowjetunion verpflichtet, die der französischen Industrie erteilten Aufträge fortan bar zu bezahlen. Die Höhe der an Frankreich zu erteilenden Aufträge soll dem Wert der sowjetrussischen Einfuhr nach Frankreich gleichgesetzt werden.

Bei dem Abschluß des französisch-sowjetrussischen Handelsabkommens wurde auch die Frage einer französischen 800-Millionen-Franken-Anleihe (131,2 Mill. RM) erörtert. In unterrichteten französischen Kreisen wird jetzt nur von der „Möglichkeit“ der Gewährung einer solchen Anleihe gesprochen, die in der Tat vorgezogen sei. Die in Frage kommenden Ministerien hätten auch bereits die technischen Einzelheiten dieser Anleihe eingehend, jedoch einstweilen nur informativ geprüft.

Bei dem Abschluß des französisch-sowjetrussischen Handelsabkommens wurde auch die Frage einer französischen 800-Millionen-Franken-Anleihe (131,2 Millionen Reichsmark) erörtert. In unterrichteten französischen Kreisen wird jetzt nur von der „Möglichkeit“ der Gewährung einer solchen Anleihe gesprochen, die in Frage kommenden Ministerien hätten auch bereits die technischen Einzelheiten dieser Anleihe eingehend, jedoch einstweilen nur informativ geprüft.

Eine Entscheidung könne nur von dem Gesamtkabinet gefällt werden. Es sei also wahrscheinlich, daß dem nächsten Ministerrat die Anleihefrage unterbreitet werden würde.

Kampf gegen die Sowjetpropaganda

Energische Abwehrmaßnahmen Japans.

Dieser Tage hat die Sowjetunion in Ostasien zwölf Rundfunksender eingerichtet, die planmäßig bolschewistische Propaganda in chinesischer, japanischer und mandchurischer Sprache betreiben. In Nordchina ist gleichfalls eine verstärkte Propaganda festzustellen, die die Sicherheit schwer gefährdet. Das Militär in Kwantung und Nordchina hat bereits die ersten Abwehrmaßnahmen durch die Einsetzung von besonderen Grenzkontrollen eingeleitet, durch die man die sich häufenden Grenzverletzungen von der Sowjetunion aus verhindern und die sowjetrussische Propaganda überwachern will.

Kommunistische „Andacht“ in einer Kirche

Ein sonderbares Ereignis wird aus der englischen Stadt Sheffield berichtet. In einer Kirche fand eine Begräbnisfeier für ein 13jähriges Mädchen statt, das der kommunistischen Jugendorganisation angehört hatte. Plötzlich drang ein Kommunistenführer mit mehreren Anhängern, die kommunistische Fahnen und Parteizubehöre trugen, in die Kirche ein und erklärte, daß er einen „kommunistischen Gottesdienst“ halten wolle. Der Pfarrer verwehrte sich gegen diesen Eingriff und rief die Polizei herbei. Trotzdem erhielt der Kommunist nach langen Streitigkeiten die Erlaubnis, sowohl in der Kapelle wie am Grabe des Mädchens eine kommunistische „Andacht“ zu veranstalten.

